

## Verunsicherte Fotografen

Welche Auswirkungen der neue Datenschutz auf Urlaubsfotos, Selfies, Webseiten hat

**Welche Folgen hat die neue Datenschutzverordnung? Steht die Fotografie, wie wir sie kennen, vor dem Aus? Unter Rechtsexperten läuft eine hitzige Debatte. Datenschützer warnen jedoch vor „Panikmache“.**



Wird es nach dem 25. Mai noch Fotos von

Sportereignissen, Vereinstreffen oder Hochzeiten geben, ohne dass sich die Fotografen dabei strafbar machen? Mit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sehen manche Rechtsexperten bereits das Ende der Fotografie eingeleitet, wie wir sie kennen. Denn ein digitales Bild der Hochzeitsgesellschaft bildet konkrete Personen ab und erfasst weitere Metadaten wie den genauen Standort und die Zeit der Aufnahme. Mit dem Hochladen auf eine Website erfolgt zudem eine Datenverarbeitung. Dafür brauche es künftig eine ausdrückliche Einwilligung jeder einzelnen Person, was in der Praxis zumindest bei größeren Veranstaltungen quasi unmöglich sein dürfte, befürchten Rechtsexperten. Datenschützer warnen dagegen vor überzogenen Befürchtungen. Also alles halb so wild?

Anstelle der jeweiligen nationalen Datenschutzgesetze gilt die neue Datenschutzgrundverordnung künftig europaweit. Als historischer Kompromiss zwischen allen EU-Ländern entworfen, gibt sie den rechtlichen Rahmen vor, die konkrete Ausgestaltung muss allerdings in den jeweiligen Ländern erfolgen.

Mache ich mich jetzt also potenziell strafbar, wenn ich ein Foto an einem gut besuchten

Strand mache, es auf meinen Rechner hochlade und online stelle? Das fragt sich so mancher Hobbyfotograf. Das Recht in der Öffentlichkeit zu fotografieren drohe abgeschafft zu werden, meinen einige Rechtsanwälte, vor allem in Deutschland, wo das Thema derzeit große Wellen in den Medien schlägt. Die europäische Datenschutzregelung benennt in der Tat keine Ausnahmen. Bilder gelten demnach generell als personenbezogene Daten, sobald eine Person identifiziert werden kann. Nur für professionelle Fotografen sind Ausnahmen vorgesehen. In ihrem Fall gelten die bisherigen Bestimmungen für künstlerische oder journalistische Arbeit. Diese regeln auch das „Recht am eigenen Bild“, welches besagt, dass Aufnahmen unter bestimmten Umständen auch ohne die Einwilligung der abgebildeten Personen veröffentlicht werden dürfen – zum Beispiel, wenn das öffentliche Interesse an der Aufnahme die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen aufwiegt.

Mit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sehen manche Rechtsexperten bereits das Ende der Fotografie eingeleitet, wie sie heute praktiziert wird. Tine A. Larsen, Präsidentin der nationalen Datenschutzkommission (CNPD), gibt jedoch Entwarnung: „Die europäische Regelung betrifft nicht die Datenverarbeitung im Rahmen einer Aktivität, die ausschließlich persönlichen und privaten Zwecken dient“, sagt die Datenschützerin. Sie erinnert aber daran, dass in Luxemburg das Gesetz vom 11. August 1982 gilt, das den Schutz des Privatlebens regelt. Abhören, überwachen oder fotografieren einer Person, die sich an einem nicht-öffentlichen Ort befindet, gilt als Straftat und kann eine Gefängnisstrafe und eine Geldbuße nach sich ziehen.

In Deutschland ist die Expertenwelt nicht so gelassen, wie die Chefin der CNPD. „Ich bin entsetzt über die ganze Panikmache“ sagt

Thomas Hoeren, Professor an der Universität Münster. „Recht am eigenen Bild, Fotografen können keine Bilder mehr machen – das ist blanker Unsinn“, ist der Medienrechtler überzeugt. Am 25. Mai drohe überhaupt nichts. „Warum haben wir eigentlich so eine schlechte Haftung gegen Falschberatung?“ Und Michael Ronellenfitsch, hessischer Datenschutzbeauftragter, warnt davor, auf die Horrorszenarien mancher Anwälte hereinzufallen. „In kaum einem Bereich ist die Kenntnis so defizitär.“

Doch dass Fotografen ab dem 25. Mai eine massive Abmahnwelle drohen könnte, hält Günter Roland Barth, Wettbewerbsexperte bei der Kanzlei Clifford Chance für ausgeschlossen. „Abmahnanwälte lauern nicht wie die Geier, weil der neue europäische Rechtsrahmen keine Grundlage dafür bietet“, sagte Barth. dpa/pley

Luxemburger Wort vom Freitag, 25. Mai 2018, Seite 9 (37 Views)